

Bekanntmachung

21. Nachtrag zur Satzung der Techniker Krankenkasse vom 1. Januar 2009

Das Bundesversicherungsamt hat den vom Verwaltungsrat der Techniker Krankenkasse in seiner Sitzung am 2. Dezember 2011 beschlossenen 21. Nachtrag zur Satzung der Techniker Krankenkasse vom 1. Januar 2009 mit Bescheid vom 16. Dezember 2011 (Aktenzeichen: II3-59015.0-2923/2008) genehmigt.

Der Nachtrag wird durch Aushang in der Hauptverwaltung und allen Dienststellen sowie auf der Internetseite www.tk.de bekannt gemacht.

Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung der Techniker Krankenkasse ist eine einwöchige Aushangfrist einzuhalten; die Bekanntmachung hängt in der Zeit vom 19. bis 27. Dezember 2011 aus.

Hamburg, 19. Dezember 2011

21. Nachtrag
zur Satzung der Techniker Krankenkasse (TK)
vom 1. Januar 2009

Artikel I

Änderung 1 - Abschnitt E § 16 Absatz 2

In § 16 Absatz 2 wird die Zahl "1,7" durch die Zahl "2,1" und die Zahl "0,3" durch die Zahl "0,39" ersetzt.

Änderung 2 - Abschnitt E § 16 Absatz 3

In § 16 Absatz 3 wird die Zahl "0,9" durch die Zahl "1,2" ersetzt.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am 01.01.2012 in Kraft.